

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Freitag, 16. April 2021 12:12
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Corona-Impfverordnung – Steuerberater und deren Mitarbeiter in der Priorisierungsgruppe 3

Sehr geehrtes Kammermitglied,

gestern hatten wir Ihnen eine E-Mail übersandt, in der wir auf die Rechtsauffassung der Bundessteuerberaterkammer aufmerksam gemacht haben, nach der Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege zur Priorisierungsgruppe 3 nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Corona-Impfverordnung zählen.

Aufgrund vermehrter Nachfragen von Mitgliedern und deren Mitarbeitern möchten wir darauf hinweisen, dass in Baden-Württemberg Steuerberater und deren Mitarbeiter in die KRITIS-Liste des Landes aufgenommen wurden (vgl. unsere Rundmail vom 17. April 2020). Sie zählen nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 der Corona-Impfverordnung somit zur Gruppe der Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind und unterfallen somit ebenfalls der Priorisierungsgruppe 3.

Nach derzeitigem Informationsstand (<https://www.impfen-bw.de/#/>; <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>) sind in Baden-Württemberg bisher nur die Priorisierungsgruppe 1 und 2 impfberechtigt. Zusätzlich können sich in Baden-Württemberg ab Montag, 19. April 2021, alle Menschen über 60 Jahre gegen das Coronavirus impfen lassen.

Wann mit einer Impfberechtigung für alle Personengruppen der Priorisierungsgruppe 3 zu rechnen ist, ist uns derzeit noch nicht bekannt. Entsprechend der bisherigen Vorgehensweise ist davon auszugehen, dass das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg dann auch auf den vorgenannten Internetseiten entsprechende Muster für Bescheinigungen, die die Impfberechtigung nachweisen, zur Verfügung stellen wird.

Sobald uns weitere Informationen zum Impfen vorliegen, werden wir Sie hierüber zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
